

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 01.12.2009

Top 12 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den B-Plan Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest hier: Vereinbarung mit der Landesforstanstalt M-V, Forstamt Schönberg

Die Aussage, finanzielle Auswirkungen, wird auf Anfrage hin zur Stadtvertretersitzung ergänzt. Es handelt sich um eine Höhe von 15.000 €

Der Hauptausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Kostenbeteiligung an der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese in der Gemarkung Everstorf entsprechend der beigefügten Vereinbarung mit dem Forstamt Schönberg der Landesforstanstalt M-V auf der Grundlage der von der Stadtvertretung am 15.12.2008 beschlossenen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0